

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:  
Mo.–Do. 08:30–12:30, 14:00–15:30 Uhr  
Freitag 08:30–12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen  
-Jugendamt-  
Im Bereich des LWL

Ansprechpartnerin:  
Beatrice Prinz  
Tel. 0251 591-8385  
[beatrice.prinz@lwl.org](mailto:beatrice.prinz@lwl.org)

Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Münster, 07.08.2025

**- Rundmail vom 07.08.2025 -**

**Ergänzung /FAQ zu Rundschreiben Nr. 15/2025 Kindertagespflege Vertretungsstützpunkte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell erreichen uns zahlreiche Anfragen zur Beurteilung dessen, ob es sich bei einzelnen Betreuungsangeboten zur Sicherstellung für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson (vgl. § 22 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII) um **betriebsurlaubspflichtige Vertretungsstützpunkte** (Erlaubnis nach § 45 SGB VIII) oder um **Vertretung im Rahmen der Kindertagespflege** (Erlaubnis nach § 43 SGB VIII) handelt.

Die folgende Einordnung bietet Orientierung bei der Beurteilung, ob es sich um einen betriebsurlaubspflichtigen Vertretungsstützpunkt oder um Vertretung im Rahmen der Kindertagespflege handelt.

Soll die **Vertretung im Rahmen der Kindertagespflege** (Erlaubnis nach § 43 SGB VIII) stattfinden, muss Folgendes sichergestellt werden:

- Das Kind ist für den Zeitraum der Vertretung einer Kindertagespflegeperson **fest persönlich vertraglich zugeordnet**. Dies ist gewährleistet, wenn zwischen den Personensorgeberechtigten und der vertretenden Kindertagespflegeperson für die Dauer der jeweiligen Vertretung ein Vertrag abgeschlossen wird und die Betreuung des Kindes in diesem Zeitraum ausschließlich durch die vertretende Kindertagespflegeperson erfolgt.
- Es handelt sich um eine Vertretungssituation im Krankheits- oder Urlaubsfall von maximal 6 Wochen.
- Alle gesetzlichen Regelungen zur Kindertagespflege gemäß SGB VIII und KiBiz finden Berücksichtigung.

Den Eltern soll im Vorfeld bekannt sein, durch welche Kindertagespflegeperson eine Vertretung für ihr Kind erfolgt.

Im Sinne des Kindeswohl findet eine regelmäßige Kontaktpflege zwischen der vertretenden Kindertagespflegeperson und den zu in Vertretung betreuenden Kindern statt.

Diese Ausführungen sollen eine Orientierung bei der Einordnung geben. Im Einzelfall kommt es auf das zugrundeliegende pädagogische Konzept an.

Wenn Sie hierzu Rückfragen haben wenden Sie sich bitte an:

Beatrice Prinz  
Fachberatung Kindertagespflege  
0251 / 591-8385  
[beatrice.prinz@lwl.org](mailto:beatrice.prinz@lwl.org)

Soll die **Vertretung in betriebserlaubnispflichtigen Vertretungstützpunkten** erfolgen, ist folgendes zu beachten:

Zunächst einmal ist die Betriebserlaubnispflicht an § 45 i. V. m. § 45a SGB VIII zu messen. Hier wird definiert, wann eine Betreuungsform eine Einrichtung darstellt. Eine Einrichtung ist grundsätzlich eine auf gewisse Dauer und unter der Verantwortung eines Trägers angelegte förmliche Verbindung ortsgebundener räumlicher, personeller und sachlicher Mittel mit dem Zweck der ganztägigen oder über einen Teil des Tages erfolgenden Betreuung oder Unterkunftsgewährung sowie Beaufsichtigung, Erziehung, Bildung, Ausbildung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familie (vgl. § 45a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII).

Dementsprechend ist folgend Abgrenzungsmerkmal für die Einordnung entscheidend:

- Die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson ist **nicht** gewährleistet.

Wenn Sie hierzu Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Gruppenleitungen der Fachberatung Kindertagesbetreuung:

Gruppe Süd:

Lars Steinhauer

0251 / 591-3400

[lars.steinhauer@lwl.org](mailto:lars.steinhauer@lwl.org)

Gruppe Ost:

Manfred Fehrmann

0251 / 591-7314

[manfred.fehrmann@lwl.org](mailto:manfred.fehrmann@lwl.org)

Gruppe Nord:

Felix Bergmann

0251 / 591-7363

[felix.bergmann@lwl.org](mailto:felix.bergmann@lwl.org)

Darüber hinaus weisen wir Sie auf die FAQ hin, die fortlaufend aktualisiert werden und hier (Link: [FAQ Vertretungsstützpunkt](#)) zu finden sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Rauscher

Sachbereichsleitung Fachberatung Kindertagesbetreuung